

Leistungsauftrag

der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

für die Jahre 2018–2019

Genehmigt mit
Kantonsratsbeschluss vom ...
basierend auf
RRB Nr. 707/2017

Leistungsauftrag

der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

für die Jahre 2018–2019

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag	3
1.1 Rechtsgrundlagen	3
1.2 Strategische Grundlagen	3
1.3 Partner.....	3
1.4 Dauer.....	3
2. Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz.....	3
2.1 Grundauftrag	3
2.2 Leistungsbereich Ausbildung – Produktegruppe 1.....	4
2.2.1 Rahmenbedingungen	4
2.3 Leistungsbereich Weiterbildung – Produktegruppe 2.....	5
2.3.1 Rahmenbedingungen	5
2.4 Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3.....	6
2.4.1 Rahmenbedingungen	7
2.5 Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktegruppe 4.....	7
2.5.1 Rahmenbedingungen	8
2.6 Leitung der Hochschule / Overhead.....	8
3. Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen	8
3.1 Finanzen	8
3.2 Personal.....	9
3.3 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement.....	10
3.4 Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung.....	10
3.5 Kooperationen	10
3.6 Qualität des Leistungsangebots	10
4. Berichtswesen	10
4.1 Reporting.....	10
4.2 Controlling	11
5. Inkrafttreten des Leistungsauftrages	11

Leistungsauftrag

der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

für die Jahre 2018–2019

1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag

1.1 Rechtsgrundlagen

- Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (Hochschulgesetz, SRSZ 631.410; § 10 Abs. 2);
- Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (PH-Verordnung, SRSZ 631.411; § 8);
- Studien- und Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. Februar 2013 (SRSZ 631.413);
- Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.

1.2 Strategische Grundlagen

- Entwicklungs- und Finanzplan PHSZ 2016-2019 gemäss den Eckwerten des Regierungsrats des Kantons Schwyz (Beschluss vom 24. März 2015, Nr. 269/2015) und dem Beschluss des Hochschulrats PHSZ vom 23. April 2015;
- Strategie PHSZ 2016 - 19 gemäss Beschluss des Hochschulrats PHSZ vom 28. November 2014.

1.3 Partner

- Regierungsrat des Kantons Schwyz (Auftraggeber);
- Pädagogische Hochschule Schwyz (Beauftragte);
- Kantonsrat.

1.4 Dauer

Gemäss § 10 Abs. 2 der Hochschulverordnung wird der Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019.

2. Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz

2.1 Grundauftrag

Der Grundauftrag umfasst die folgenden vier Leistungsbereiche (Produktegruppen):

- Leistungsbereich Ausbildung – Produktegruppe 1;
- Leistungsbereich Weiterbildung – Produktegruppe 2;
- Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3;
- Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktegruppe 4.

2.2 Leistungsbereich Ausbildung – Produktgruppe 1

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Studierende	
		2018	2019
<i>Ausbildung Kindergarten - Unterstufe</i>			
Bachelor-Studiengang Vor-schulstufe und Pri-marstufe (erste und zweite Klasse)	Unterrichtsbefähigung für Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe	66	69
<i>Ausbildung Primarstufe</i>			
Bachelor-Studiengang Primar-stufe	Unterrichtsbefähigung für Lehrpersonen für die Primarstufe (erste bis sechste Klasse)	254	256
<i>Total Studierende Bachelorstudiengänge*</i>		320	325
<i>Vorbereitungskurs für die Studiengänge**</i>			
Vorbereitungskurse (VBK)	Vorbereitung für die Zulassungsprüfung zum Studium für Personen ohne direkten Zugang (Quereinsteiger)	45	45

* Anzahl Studierende am Stichtag 15.10.

** Anzahl Teilnehmende am Stichtag 15.4.

2.2.1 Rahmenbedingungen

- Die Studiengänge werden in Voll- und Teilzeit geführt. Zudem wird für die Primarstufe eine präsenzreduzierte Studienform angeboten, bei welcher die gleichen Inhalte und die gleichen Ziele wie in der regulären Studienform mit einem grösseren Anteil zeitlich unabhängigen Lernens bearbeitet werden.
- Die PHSZ bietet ihre Bachelorstudiengänge gemäss Studienplan 2013 an.
- Das Studium nach Studienplan 2013 bildet zur Klassenlehrperson mit möglichst breiter Lehrbefähigung und gestärkten Klassenführungskompetenzen aus. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine Unterrichtsbefähigung für alle Fächer ihrer Zielstufe (Ausnahmen: Abwahl einer Fremdsprache und von Sport und Bewegung [bei ärztlicher Dispens] im Studiengang PS möglich). Seit 2016 erwerben die Studierenden des Bachelorstudiengangs für Primarlehrpersonen zudem eine Lehrbefähigung für «Medien und Informatik».
- Die PHSZ verrechnet die Studienbeiträge auf der Basis der FHV-Beiträge und den entsprechenden ECTS-Punkten den Herkunftskantonen ihrer Studierenden.
- Die Berechnung der Gebühren für die Studiengänge und den Vorbereitungskurs richtet sich nach § 24 der PH-Verordnung vom 22. August 2012 (SRSZ 631.411) sowie nach §§ 23, 24 und 25 des Studien- und Prüfungsreglements der PHSZ vom 22. Februar 2013 (SRSZ 631.413).

2.3 Leistungsbereich Weiterbildung – Produktgruppe 2

Produkte Weiterbildung	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Teilnehmertage*	
		2018	2019
Kursprogramm für voll- und teilzeitlich angestellte Lehrpersonen und weitere Fachpersonen der öffentlichen und anerkannten privaten Volksschulen des Kantons Schwyz	Mit dem Kursprogramm muss der Vollzug der Weisungen des Erziehungsrats des Kantons Schwyz zur Weiterbildung der Volksschullehrpersonen vom 24. April 2015 (SRSZ 612.211) sichergestellt werden (inkl. Einführung Lehrplan 21).		
Kursprogramm für Schulleitungen des Kantons Schwyz	Ausgewählte Kursangebote für Leitungspersonen in Schulen		
Total Teilnehmertage Schwyzer Lehrpersonen und Schulleitungen		6100	5100
Weiterbildungskurse für ausserkantonale Lehrpersonen	Kursprogramm für Schwyzer Lehrpersonen wird für ausserkantonale Lehrpersonen geöffnet (Zusammenarbeit mit anderen WB-Stellen). Anderen Kantone oder Schulen aus anderen Kantonen werden massgeschneiderte Kurse für Lehrpersonen und Schulen angeboten.		
Weiterbildungskurse für ausserkantonale Schulleitungen	Kursprogramm für Schwyzer Schulleitungen wird für ausserkantonale Schulleitungen geöffnet (Zusammenarbeit mit anderen WB-Stellen). Anderen Kantonen werden massgeschneiderte Kurse für Schulleitungen angeboten.		
Total Teilnehmertage ausserkantonale Lehrpersonen und Schulleitende		1200	1200
Zusatzausbildungen	Zertifizierte Weiterbildungslehrgänge (CAS, MAS) für Lehrpersonen aller Stufen, Führungspersonen und weitere Bildungsfachpersonen mit dem Ziel, sich für eine neue Funktion / Aufgabe zu qualifizieren	1300	1300

* Stichtag: jeweils 31. Dezember

2.3.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ ist verpflichtet, ein primär auf den Kanton Schwyz ausgerichtetes Weiterbildungsangebot zu führen. Dieses beinhaltet die jährliche Erstellung eines bedarfsgerechten Kursprogrammes für die Lehrerweiterbildung aller Lehrpersonen an der Volksschule im Kanton Schwyz, die Durchführung der Kurse sowie die gesamte Kursadministration. Der Prozess der Bedarfsgenerierung wird zwischen dem AVS und der PHSZ vereinbart.

- Das Weiterbildungsprogramm schliesst auch den Auftrag des Bildungsdepartements zur Einführung des Lehrplans 21 und zur Umsetzung der ICT-Strategie des Erziehungsrates ein.
- Die Berechnung der Gebühren für Schwyzer Lehrpersonen richtet sich nach dem Beschluss des Hochschulrats zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.
- Weiterbildungskurse sind innerhalb des jährlichen Kantonsbeitrags für Weiterbildung kostendeckend anzubieten.
- Bei Zusatzausbildungen sowie bei Weiterbildungen für Lehrpersonen aus anderen Stufen und aus anderen Kantonen oder für dem Lehrberuf nahestehende Berufe sind die Kosten den Teilnehmenden bzw. dem Auftraggeber direkt in Rechnung zu stellen.
- Kooperationen mit anderen Anbietern und Institutionen sind zur Sicherung, Erweiterung und besseren Auslastung der eigenen Angebote anzustreben.

2.4 Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktgruppe 3

Forschungsbereiche	Beschreibung	Zielvorgabe Drittmittelquote*	
		2018	2019
Medien und Schule	Dieser Bereich generiert mit seinen Forschungsprojekten Grundlagenwissen zum Einsatz digitaler Medien für Lehren und Lernen sowie zur Förderung der Medien- und Informatikkompetenz von Kindern und Jugendlichen. In Entwicklungsprojekten werden innovative Lösungen für Lehrpersonen und Bildungsverantwortliche erarbeitet, die den sinnvollen Einsatz digitaler Medien in pädagogischen Kontexten fördern.		
Professionsforschung und Personalentwicklung	Dieser Bereich sucht nach wissenschaftlichen Klärungen und wirksamen Ansätzen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Schulleitenden und anderen Bildungsverantwortlichen. Daraus werden wichtige Impulse für die Aufgaben der Personalentwicklung an Schulen erwartet.		
Unterrichtsforschung und Fachdidaktik	Dieser Bereich erforscht die Bedingungen von gutem Unterricht in ausgewählten Schulfächern. Unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen sollen innovative und wirksame Unterrichtsansätze entwickelt werden.		
Offenes Forschungsprogramm	Das offene Forschungsprogramm ermöglicht Dozierenden und wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeitenden der PHSZ, interne Fördermittel für eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu beantragen. Die Projekte sollen einen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung schulrelevanter und bildungsbezogener Fragen leisten und/oder innovative Lösungsansätze dazu entwickeln.		
Gesamtquote der Drittmittel		27.3%	29.3%

* Anteil der Drittmittel im Verhältnis zu den Gesamtmitteln

2.4.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ betreibt Forschung und Entwicklung nach internationalen erziehungswissenschaftlichen Standards und fördert den Wissens- und Innovationstransfer innerhalb der Institution sowie in die Praxis.
- Die Forschungsprojekte und Forschungsprogramme der PHSZ haben eine hohe Relevanz für Schule und Lehrpersonenbildung.
- Die PHSZ ist für eine angemessene Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen der nationalen und internationalen Fachcommunity sowie die Bekanntmachung von Projekten und Projektergebnissen für Schulen und Lehrpersonen besorgt.
- Die Grundfinanzierung des Forschungsbereichs (Aufwand abzüglich Drittmittel) soll 9-12% des Gesamtumsatzes der PHSZ erreichen.
- Die Drittmittelquote wird als Richtgrösse verstanden. Ihre Setzung erfolgt im Bewusstsein, dass die Quote mit dem Ziel, grössere Projekte akquirieren zu können, starken Schwankungen unterliegt und in einer Mehrjahresperspektive betrachtet werden muss.

2.5 Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktgruppe 4

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Beratungsstunden	
		2018	2019
Beratung für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschule (exkl. anerkannte Privatschulen gemäss SRSZ 618.111)	Die PHSZ führt ein Beratungsangebot für Lehrpersonen, Teams und Führungspersonen.	400	450
Beratung für Dritte	Die PHSZ bietet Beratungen für ausserkantonale Lehrpersonen, Teams und Führungspersonen an.	200	200

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Ausleihen	
		2018	2019
Dokumentation und Information	Das Medienzentrum der PHSZ besteht aus dem Didaktischen Zentrum, der Studienbibliothek und einem Raum zum Lernen und Arbeiten sowie einer Aussenstelle an der Kantonsschule Ausser-schwyz in Pfäffikon. Beide Zentren stehen allen Angehörigen der PHSZ sowie Volksschul-Lehrpersonen des Kantons Schwyz zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Für alle anderen ist die Ausleihe kostenpflichtig.	13 800	14 000

2.5.1 Rahmenbedingungen

- Die Angebote sind primär auf den Schulbetrieb in den Volksschulen des Kantons Schwyz ausgerichtet.
- Die Berechnung der Gebühren für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschule richtet sich nach dem Beschluss des Hochschulrats zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.
- Dienstleistungen für Dritte (mit Ausnahme des Volksschulbereichs des Kantons Schwyz) werden mindestens kostendeckend angeboten.
- Der finanzielle Aufwand für das Medienzentrum wird anteilmässig gemäss der Nutzung durch externe Lehrpersonen an die Abteilung Weiterbildung + Dienstleistungen verrechnet.
- Die Aussenstelle PHSZ in Pfäffikon ist vollumfänglich im Bereich Dienstleistungen budgetiert.

2.6 Leitung der Hochschule / Verwaltung

Die Overheadkosten für die Führung und die Verwaltung der PHSZ werden anteilmässig auf die einzelnen Produktgruppen umgelegt. Die PHSZ ist zudem verantwortlich für die Administration, Geschäftsführung und das Rechnungswesen des Hochschulrates.

Die Infrastruktur der PHSZ wird ihr seitens des Kantons Schwyz kostenfrei zur Verfügung gestellt (exklusive Wartung, Strom und Reinigung).

3. Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen

3.1 Finanzen

Die Finanzierung der PHSZ wird sichergestellt durch:

- den Kantonsbeitrag des Kantons Schwyz; dieser enthält:
 - den Aufwand für den Leistungsbereich Ausbildung inklusive die FHV- und VBK-Beiträge der Schwyzer Studierenden;
 - den Beitrag für den Leistungsbereich Weiterbildung und Dienstleistungen,
 - den Beitrag für den Leistungsbereich Forschung und Entwicklung;
- Fachhochschulvereinbarungs- (FHV) und Vorbereitungskurs- (VBK) Beiträge von ausserkantonalen Studierenden;
- Studiengebühren gemäss Studien- und Prüfungsreglement,
- Drittmittel aus Projekten und Dienstleistungen;
- Beiträge aus Auftragsverhältnissen (Vereinbarungen); externe Aufträge sind mindestens auf der Basis einer Vollkostenrechnung auszuführen;
- diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen.

Der Kantonsbeitrag des Kantons Schwyz steht der PHSZ im Rahmen des Leistungsauftrages als jährliches Globalbudget zur Verfügung (vgl. unten). Dieses basiert auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung. Eine Auflistung der Kosten der einzelnen 'Produktgruppen' wird im Budget ausgewiesen. Das Globalbudget wird jährlich im Rahmen des gesamten Kantonsbudgets vom Kantonsrat bewilligt. Der Globalkredit – die Summe der beiden Globalbudgets – umfasst den für die gesamte zweijährige Leistungsperiode vom Kanton zur Verfügung gestellten Trägerbeitrag.

Die Liegenschaft der PHSZ ist im Eigentum des Kantons Schwyz. Die PHSZ hat das unentgeltliche Nutzungsrecht. Unterhalt und Reparaturen werden von der PHSZ übernommen, sofern diese nicht die bauliche Substanz des Gebäudes betreffen.

Über die Verwendung des Bilanzergebnisses entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Hochschulrats. Das Bilanzergebnis wird bis zur Erreichung von 5% des Bruttoaufwandes der gesamten

Leistungsperiode den Schwankungsreserven zugewiesen. Nach dieser Zuweisung wird ein allfällig verbleibender Vortrag dem Globalkredit der nächsten Leistungsperiode angerechnet.

Werden während einer zweijährigen Leistungsperiode Abweichungen zu den Budgetzahlen festgestellt, welche nicht durch die Schwankungsreserven oder den Vortrag abgedeckt werden können, kann ein Antrag für einen Nachkredit gestellt werden. Solche Abweichungen können sein:

- Mengeneffekte: z.B. ausserordentliche Abweichungen der Studierendenzahlen gegenüber den Annahmen im Budget,
- Schwankungen bei den Drittmitteln im Bereich Forschung und Entwicklung,
- Preiseffekte: z.B. Revision des kantonalen Personal- und Besoldungsgesetzes, veränderte Studiengebühren, Revision der FHV mit Anpassung der Beiträge.

Vom Regierungsrat bewilligte Spezialprojekte ausserhalb des Leistungsauftrags werden ausserhalb des Kantonsbeitrags separat vergütet.

Die PHSZ führt ein eigenständiges Rechnungswesen (inkl. Personal- und Lohnadministration) und Liquiditätsmanagement. Bezüglich Liquidität kann die PHSZ im Rahmen des Kantonsbeitrags Zahlungen gemäss Ausrichtung des Zahlungsplans des Kantonsbeitrages durch das Finanzdepartement in Anspruch nehmen.

Globalbudget 2018

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 9 533 000.--	Fr. 2 492 000.--	Fr. 2 221 000.--	Fr. 793 000.--	Fr. 15 039 000.--
Ertrag Dritte	<u>Fr. - 3 659 000.--</u>	<u>Fr. - 680 000.--</u>	<u>Fr. - 524 000.--</u>	<u>Fr. - 192 000.--</u>	<u>Fr. - 5 055 000.--</u>
<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 874 000.--	Fr. 1 812 000.--	Fr. 1 697 000.--	Fr. 601 000.--	Fr. 9 984 000.--

Globalbudget 2019

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 9 590 000.--	Fr. 2 539 000.--	Fr. 2 003 000.--	Fr. 779 000.--	Fr. 14 911 000.--
Ertrag Dritte	<u>Fr. - 3 882 000.--</u>	<u>Fr. - 745 000.--</u>	<u>Fr. - 505 000.--</u>	<u>Fr. - 173 000.--</u>	<u>Fr. - 5 305 000.--</u>
<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 708 000.--	Fr. 1 794 000.--	Fr. 1 498 000.--	Fr. 606 000.--	Fr. 9 606 000.--

Globalkredit 2018–2019

(setzt sich zusammen aus den beiden Kantonsbeiträgen bzw. Globalbudgets)

Globalbudget 2018	Fr. 9 984 000.--
Globalbudget 2019	<u>Fr. 9 606 000.--</u>
<i>Globalkredit 2018–2019</i>	Fr. 19 590 000.--

3.2 Personal

Grundlage für die Personalführung an der PHSZ sind einerseits das kantonale Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 (SRSZ 145.110) und andererseits das vom Regierungsrat erlassene Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (SRSZ 631.411) sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen Personalamt und PHSZ vom 4. November 2014.

3.3 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement

Die PHSZ pflegt eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS). Für einzelne Leistungen können separate Vereinbarungen mit dem AVS ausgearbeitet werden. Der Amtsvorsteher nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teil.

Für Koordinations-, Entwicklungs- und Fachfragen in Zusammenhang mit Mittel- und Hochschulen wird das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) beigezogen. Der Amtsvorsteher nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teil.

3.4 Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung

Die PHSZ pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement (inkl. Personalamt) sowie dem Hochbauamt (Bereich Liegenschaften). Weiter kann die PHSZ Leistungen bei der kantonalen Verwaltung beziehen. Dabei gelten die gleichen Rahmenbedingungen und Konditionen wie für die Ämter und Anstalten des Kantons Schwyz. Bei regelmässigen Leistungsbezügen kann die PHSZ mit dem betreffenden Amt eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

3.5 Kooperationen

Für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung geht die PHSZ gewinnbringende Kooperationen mit anderen Hochschulen und Fachstellen ein. Der Hochschulrat PHSZ legt die Kooperationsstrategie fest und beauftragt die Hochschulleitung im Rahmen ihrer Kompetenzen mit der Ausarbeitung der notwendigen Verbindlichkeiten.

3.6 Qualität des Leistungsangebots

Die PHSZ erfasst und entwickelt die Qualität ihrer Angebote und setzt sich für eine wirksame und relevante Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein. Sie orientiert sich zudem an den Bedürfnissen der Volksschule im Kanton Schwyz sowie anderer Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20) muss sich die PHSZ wie alle anderen Hochschulen bis spätestens 2022 einer institutionellen Akkreditierung unterziehen. Gemäss interner Planung soll dieser mehrjährige Prozess bis Herbst 2019 abgeschlossen werden.

4. Berichtswesen

4.1 Reporting

Die PHSZ erstellt einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung. Beides wird jeweils zuhanden des Regierungsrates vom Hochschulrat verabschiedet und vom Regierungsrat bis Ende Juni genehmigt.

Der Jahresbericht enthält den Bericht des Rektors und des Hochschulrats, Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen und Angaben zur Organisation. Die Jahresrechnung enthält die Bilanz, die Erfolgsrechnung mit Anhang und Erläuterungen sowie den Bericht der Revisionsstelle. Des Weiteren zeigt die Jahresrechnung den Vergleich zu den Kennzahlen des Leistungsauftrags.

4.2 Controlling

Für die strategische Steuerung sowie für die Erfüllung des Leistungsauftrags der PHSZ ist der Hochschulrat verantwortlich. Die Jahresrechnung wird durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft. Die Aufsicht hat der Regierungsrat.

5. Inkrafttreten des Leistungsauftrages

Der Leistungsauftrag tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat per 1. Januar 2018 in Kraft.